

# Abwendungsvereinbarung

zur Abwendung der Unterbrechung der Gasversorgung

zwischen GVG Rhein-Erft GmbH, Max-Planck-Str. 11, 50354 Hürth - nachfolgend „GVG“ -

und  Herr  Frau  Firma - nachfolgend „Kunde“ -

Vor-u. Nachname/Firma\*: \_\_\_\_\_

wohnhaf\*: \_\_\_\_\_

Verbrauchsstelle\*: \_\_\_\_\_

Kundennummer\*: \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_

Telefonnummer/-n: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

\* Pflichtfelder

Zur Abwendung der Unterbrechung der Gasversorgung bietet die GVG dem Kunden an, den offenen Gesamtbetrag in monatlichen Raten zu zahlen. Diese Abwendungsvereinbarung ist für den Kunden kostenfrei. Zinsen fallen nicht an. Einwände gemäß § 17 GasGW bleiben dem Kunden erhalten.

Der Gesamtbetrag in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro aus Energielieferung muss spätestens innerhalb von sechs Monaten vollständig beglichen sein und wird auf sechs monatliche Raten mit möglichst gleicher Ratenhöhe aufgeteilt. Die Ratenhöhe und die Fälligkeit können Sie dem nachstehenden Ratenplan entnehmen. Ein anderer Zeitraum ist möglich, wenn dies für die GVG sowie für den Kunden wirtschaftlich zumutbar ist.

Erste Rate: \_\_\_\_\_ Fällig innerhalb von 7 Tagen nach fristgerechter Rücksendung der vom Kunden unterzeichneten Abwendungsvereinbarung

Zweite Rate: \_\_\_\_\_ Fällig am Monatsersten nach Fälligkeit der ersten Rate

Dritte Rate: \_\_\_\_\_ Fällig am Monatsersten nach Fälligkeit der zweiten Rate

Vierte Rate: \_\_\_\_\_ Fällig am Monatsersten nach Fälligkeit der dritten Rate

Fünfte Rate: \_\_\_\_\_ Fällig am Monatsersten nach Fälligkeit der vierten Rate

Sechste Rate: \_\_\_\_\_ Fällig am Monatsersten nach Fälligkeit der fünften Rate

Für den Abschluss der Vereinbarung zur Abwendung der Unterbrechung der Gasversorgung, ist dieses Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an [debitoren@gvg.de](mailto:debitoren@gvg.de) oder per Fax an 02233 7909 5518 oder per Post an die GVG Rhein-Erft GmbH, Debitorenverwaltung, Max-Planck-Str. 11, 50354 Hürth zurückzusenden. Das unterzeichnete Formular muss der GVG spätestens einen Arbeitstag vor dem Termin der angekündigten Versorgungsunterbrechung bis 11.00 Uhr vorliegen. Andernfalls kann die Versorgungsunterbrechung nicht mehr abgewendet werden.

Die genauen Fälligkeitstermine erhält der Kunde nach Rücksendung der Abwendungsvereinbarung mitgeteilt.

Die Raten sind unter Angabe der Kundennummer auf das Konto der GVG bei der Kreissparkasse Köln, IBAN: DE84 3705 0299 0000 0387 68, BIC: COKSDE33 zu überweisen. Über die monatlichen Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen. Der Kunde ist berechtigt, jederzeit zusätzliche Zahlungen zu erbringen und die Vereinbarung aufzulösen.

**Zukünftig fällige Abschläge und Rechnungen werden von dieser Abwendungsvereinbarung nicht berührt und sind un-  
aufgefordert zum Fälligkeitstermin (Abschläge jeweils zum 01. eines Monats) zu begleichen.**

Falls vor Ende des Ratenplans zwischenzeitlich eine Jahresverbrauchsabrechnung erstellt wird, bitten wir den Kunden, sich zeitnah nach Erhalt dieser Rechnung mit der GVG in Verbindung zu setzen.

Die GVG kann die Weiterbelieferung gemäß § 14 GasGW zusätzlich von der Leistung einer Vorauszahlung abhängig machen. Sollte GVG von diesem Recht Gebrauch machen, erhält der Kunde eine gesonderte Information.

Kommt der Kunde mit einer Rate ganz oder teilweise länger als sieben Tage in Verzug, ist die Abwendungsvereinbarung hinfällig und der gesamte noch offene Restbetrag ist sofort zur Zahlung fällig. In diesem Fall ist die GVG berechtigt, die Gasversorgung zu unterbrechen. Die GVG wird dies dem Kunden acht Werktagen im Voraus durch briefliche Mitteilung ankündigen. Der Versorger ist nicht verpflichtet, dem Kunden eine weitere Abwendungsvereinbarung anzubieten, sollte der Kunde eine ihm vorher angebotene und abgeschlossene Abwendungsvereinbarung nicht vollständig erfüllt haben. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde die Abwendungsvereinbarung nicht bis zum angekündigten Termin der Versorgungsunterbrechung angenommen hat. Sollte sich der angekündigte Sperrtermin verzögern aus Gründen, die die GVG oder der von der GVG beauftragte Netzbetreiber zu verantworten hat, wird die GVG den Kunden über diese Verzögerung informieren. In einem solchen Fall verlängert sich die Annahmefrist bis zu dem neuen Sperrtermin. Sollte sich der angekündigte Sperrtermin verzögern aus Gründen, welche der Kunde zu verantworten hat (beispielsweise im Falle einer Verweigerung des Zutritts), verlängert sich hierdurch nicht die Frist zu Annahme der Abwendungsvereinbarung.

**Für Verbraucher im Sinne von § 13 BGB gilt folgende Widerrufsbelehrung:**

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Der Widerruf ist zu richten an: GVG Rhein-Erft GmbH, Max-Planck-Straße 11, 50354 Hürth, Tel.: 02233 7909-0, Fax: 02233 7909-5000, E-Mail-Adresse: info@gvg.de. Aus Ihrer Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Folgen des Widerrufs: Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

## Muster-Widerrufsformular

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Abwendungsvereinbarung zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung

Bestellt am: \_\_\_\_\_

Erhalten am: \_\_\_\_\_

Kundenname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_